Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1389

01.03.82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bohl, Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Bötsch, Buschbom, Clemens, Dr. Götz, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Langner, Lowack, Dr. Olderog, Sauter (Ichenhausen), Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Wittmann und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1348 —

Berufsaussichten junger Juristen

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 26. Februar 1982 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1.1 Wie viele Volljuristen stehen zur Zeit im Berufsleben?

Auf der Basis der Volks- und Berufszählung 1970 hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage über die Berufsaussichten junger Juristen vom 6. Juni 1977 (Drucksache 8/550) die Zahl der erwerbstätigen Volljuristen zum 1. Januar 1977 auf etwa 91 000 geschätzt. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit bestandenen Abschlußprüfungen (etwas über 20 000) und der Zahl der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Juristen (ca. 10 000) dürfte es zur Zeit etwa 100 000 erwerbstätige Volljuristen in der Bundesrepublik Deutschland geben.

1.2 Wie viele davon sind als Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare tätig?

Etwa 60 v. H. der Volljuristen sind als Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare tätig.

Ausweislich der Richterstatistik, die alle zwei Jahre erstellt wird, gab es am 1. Januar 1981 16 657 Richter und 3 593 Staatsanwälte.

Diese Zahlen dürften sich zum 1. Januar 1982 nur geringfügig erhöht haben. Zum 1. Januar 1982 betrug die Zahl der Anwälte: 39075, die Zahl der Notare (Nurnotare): 963. Die Gesamtzahl der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare lag zum 1. Januar 1982 etwas über 60000.

1.3 Wie viele Juristen befinden sich derzeit in der universitären Ausbildung?

Nach vorläufigen Erhebungen studieren im Wintersemester 1981/82 etwa 71000 Studenten Rechtswissenschaft als Hauptfach.

1.4 Wie viele Juristen befinden sich derzeit im juristischen Vorbereitungsdienst?

Unterlagen nach dem Stand vom 1. Januar 1982 liegen noch nicht vor. Zum 1. Januar 1981 standen 12322 Referendare im Vorbereitungsdienst; die Zahl der Rechtspraktikanten in der einstufigen Ausbildung belief sich auf 2115. Diese Zahlen werden sich unterdessen erhöht haben.

1.5 Wie viele Referendare werden – bei Annahme der üblichen Erfolgsquote – in den Jahren bis 1990 jeweils jährlich die zweite juristische Prüfung bestehen?

Die Zahl der Referendare, die zwischen 1982 und 1990 voraussichtlich die zweite juristische Prüfung bestehen werden, kann nur auf der Grundlage der Zahlen der deutschen Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft geschätzt werden. Bei der Schätzung wird von einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer einschließlich der Prüfungszeiten von etwa neun Jahren und einer Erfolgsquote (Zahl der bestandenen zweiten juristischen Prüfungen im Verhältnis zur Zahl der Studienanfänger) von 55 v. H. ausgegangen. Zwar lag in der Vergangenheit die Erfolgsquote bei über 60 v. H. Jedoch hat eine Studienverlaufsanalyse der Zentralen Forschungsgruppe zur Juristenausbildung ergeben, daß künftig mit einer Erfolgsquote zwischen 50 und 55 v. H. zu rechnen ist (vgl. Abschlußbericht S. 17 ff., 36). Diese verhältnismäßig geringe Erfolgsquote ist nicht in erster Linie auf einen Mißerfolg in der Prüfung, sondern auf andere Gründe wie Fachwechsel zurückzuführen.

Zahl der Studienanfänger (1. Fachsemester), jeweils Sommersemester plus folgendes Wintersemester		Zahl der in der 2. Prüfung oder in der Abschlußprüfung erfolgreichen Kandidaten bei einer Erfolgsquote von 55 v. H.	
1973	11 128	1982	6 120
1974	12 759	1983	7 017
1975	12 206	1984	3 500
1976	11 776	1985	6 477
1977	11 235	1986	6 179
1978	11 651	1987	6 408
1979	12 854	1988	7 070
1980	14 446	1989	7 945
1981	16 689	1990	9 179

Im Jahr 1984 wird sich die am 1. Januar 1982 in Kraft getretene Verlängerung des Vorbereitungsdienstes um sechs Monate voll auswirken. Deshalb ist in diesem Jahr nur mit etwa der Hälfte der sonst zu erwartenden Absolventen zu rechnen.

2.1 Trifft es noch immer zu, daß jährlich durchschnittlich etwa 2 000 Juristen aus dem Berufsleben ausscheiden?

In der Studie der Hochschulinformations-System GmbH „Hochschulabsolventen im Beruf, Heft 3, Beschäftigungslage und Berufschancen für Wirtschaftswissenschaftler – Juristen – Sozialwissenschaftler 1961 bis 1990" (die Arbeiten an dieser Analyse und Prognose wurden 1975 abgeschlossen) ist der jährliche durchschnittliche Ersatzbedarf an Juristen zwischen 1970 und 1990 mit 2 075 errechnet worden. Bei dieser Berechnung sind die Daten der Volks- und Berufszählung 1970 zur Altersverteilung, Alterserwerbstätigkeit und Sterblichkeit berücksichtigt worden.

Die von der HIS GmbH durchgeführten Untersuchungen und die darauf basierenden Annahmen erscheinen auch heute noch plausibel. Mit Rücksicht auf den ständigen Anstieg der Zahl der Volljuristen im Erwerbsleben (siehe 1.1.) wird der künftige Ersatzbedarf für die jährlich aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Juristen im Laufe der Zeit ansteigen. Wann sich dies auswirken wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen.

2.2 Gibt es Besonderheiten bei der Altersstruktur der Juristen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind?

Soweit der Bundesregierung Zahlen zur Verfügung stehen, sind erhebliche Besonderheiten bei der Altersstruktur der Juristen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, nicht festzustellen.

Von den Richtern waren am 1. Januar 1981 21,99 v. H. bis 35 Jahre alt, 41,50 v. H. über 44 Jahre alt. Die entsprechenden Prozentsätze, bezogen auf den 1. Januar 1979, lauten: 23,24 v. H., 39,58 v. H. Von den Staatsanwälten waren am 1. Januar 1981 34,76 v. H. bis 35 Jahre alt, 31,65 v. H. über 44 Jahre alt. Die entsprechenden Prozentsätze, bezogen auf den 1. Januar 1979, lauten: 35,22 v. H., 28,91 v. H.

Nach einer Untersuchung des Spiegel-Verlages „Akademiker in Deutschland, Hamburg 1980" wurden für den 31. März 1979 folgende Zahlen ermittelt:

Akademiker	unter 35 Jahre	über 44 Jahre
Öffentlicher Dienst insgesamt	29 v. H.	32 v. H.
Lehrer	39 v. H.	25 v. H.
Juristen (innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes)	27 v. H.	39 v. H.
Freie Berufe (insgesamt)	20 v. H.	48 v. H.

2.3 Gibt es Besonderheiten bei der Altersstruktur der Juristen, die freiberuflich tätig sind?

Besonderheiten gibt es bei der Anwaltschaft. Dort ist seit Jahren wegen der hohen Zuwachsraten eine rapide Verjüngung festzustellen. Für die Altersstruktur im Jahre 1978 kann auf die in der Drucksache 8/3139 S. 17 wiedergegebenen Zahlen verwiesen werden. Danach waren 3,9 v. H. der Rechtsanwälte bis zu 30 Jahre alt, 38,7 v. H. 30 bis 39 Jahre, 23,1 v. H. 40 bis 49 Jahre, 15 v. H. 50 bis 59 Jahre, 9,2 v. H. 60 bis 69 Jahre und 10,1 v. H. 70 und mehr Jahre alt.

3.1 Wie groß ist der zahlenmäßige Zuwachs beim Bund und den Ländern an Richtern und Staatsanwälten in den Jahren 1977 bis 1981 insgesamt und jährlich gewesen?

a) Die Zahl der Richter in allen Gerichtszweigen und der Staatsanwälte betrug am

	Richter	Staatsanwälte
1. Januar 1977	14 765	3 233
1. Januar 1979	15 532	3 328
1. Januar 1981	16 657	3 593.

b) Die Zahl der Richter in allen Gerichtszweigen hat sich erhöht

aa) von 1977 bis 1979 um 767 = 5,19 v. H.
bb) von 1979 bis 1981 um 1 125 = 7,24 v. H.
cc) von 1977 bis 1981 um 1 892 = 12,81 v. H.

c) Die Zahl der Staatsanwälte hat sich erhöht

aa) von 1977 bis 1979 um 95 = 2,94 v. H.
bb) von 1979 bis 1981 um 265 = 7,96 v. H.
cc) von 1977 bis 1981 um 360 = 11,14 v. H.

3.2 Wie viele Rechtsanwälte waren in den Jahren 1977 bis 1981 jeweils jährlich in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zugelassen?

Es waren als Rechtsanwälte zugelassen am

1. Januar 1977	31 165
1. Januar 1978	33 515
1. Januar 1979	35 108
1. Januar 1980	36 077
1. Januar 1981	37 312
1. Januar 1982	39 075.

3.3 Wie viele Notare, die nicht zugleich Anwälte sind, waren in den Jahren 1977 bis 1981 jeweils jährlich in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zugelassen?

Es waren als Notare, die nicht zugleich Anwälte sind, jeweils zugelassen am

1. Januar 1977	902
1. Januar 1978	920

1. Januar 1979	916
1. Januar 1980	942
1. Januar 1981	960
1. Januar 1982	963.

Die beamteten Notare in Baden-Württemberg sind in dieser Aufstellung nicht erfaßt.

3.4 Wie viele Volljuristen sind als Steuerbevollmächtigte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer tätig, und ist die Zahl von 1977 bis 1981 gestiegen?

Bei den Wirtschaftsprüfern ist statistisch erfaßt nur die Zahl der Wirtschaftsprüfer, die zugleich als Rechtsanwälte zugelassen sind. Deren Zahl stieg vom 1. Januar 1977 bis zum 1. Januar 1981 von 158 auf 216; am 1. Januar 1982 waren es 228. Nach Schätzung der Wirtschaftsprüferkammer kommen hierzu noch jeweils rund 20 Wirtschaftsprüfer, die zwar Volljuristen sind, aber nicht die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft haben.

Über die Zahl der Volljuristen unter den Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten können keine Angaben gemacht werden.

3.5 Ist der Bundesregierung bekannt, ob auf anderen Berufsfeldern die Zahl der beschäftigten Volljuristen in den Jahren 1977 bis 1981 gestiegen ist, und wie sieht diese Entwicklung ggf. im einzelnen aus?

Der Bundesregierung liegen hierzu Zahlen nicht vor. Da die Zahl der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare von 1977 bis 1982 um ca. 10 000 gestiegen ist und der Zuwachs an Volljuristen insgesamt sich in diesem Zeitraum ebenfalls auf ca. 10 000 beläuft, kann angenommen werden, daß die Zahl der Volljuristen in anderen Berufsfeldern in etwa konstant geblieben ist.

4.1 Wie viele Volljuristen sind derzeit arbeitslos?

Im September 1981 – dem Zeitpunkt der letzten Strukturuntersuchung – waren bei der Bundesanstalt für Arbeit 1 573 Juristen mit abgeschlossener Hochschul-/Universitätsausbildung arbeitslos gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Juristen lag damit um 39 v. H. über dem Vorjahresmonat. Diese Zunahme war jedoch niedriger als bei allen Arbeitslosen mit Hochschulausbildung und lag deutlich unter dem Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit.

Andererseits muß berücksichtigt werden, daß 1978 bis 1981 verhältnismäßig wenige Volljuristen in das Berufsleben neu eintraten, weil die Absolventenzahlen in diesen Jahren – entsprechend den Studienanfängerzahlen 1970 bis 1973 – niedrig lagen und der beträchtliche Anstieg der Studienanfänger Mitte der siebziger Jahre einen Anstieg der Absolventenzahlen in den kommenden Jahren erwarten läßt.

Zahl der erfolgreichen Kandidaten

1976	5 373
1977	4 713
1978	4 104
1979	3 707
1980	4 123
1981	(liegt noch nicht vor).

4.2 Wie viele Volljuristen finden keine Beschäftigungsmöglichkeiten in den traditionellen Juristenberufen?

Die Antwort auf diese Teilfrage ergibt sich aus der Beantwortung der folgenden Teilfrage.

4.3 Welche Bedarfsprognose für Volljuristen stellt die Bundesregierung demnach aufgrund der Erfahrungen der letzten Zeit für die Jahre bis 1990 auf?

Prognosen über den Bedarf an Absolventen einzelner Fachrichtungen unterliegen vielfachen methodischen und datentechnischen Unsicherheiten, insbesondere auch dann, wenn die Absolventen zu nicht unbeträchtlichen Teilen in ihren beruflichen Einsatzfeldern in Konkurrenz mit den Absolventen anderer Fachrichtungen (hier z. B. Volks- und Betriebsjuristen) stehen.

Unter der Voraussetzung, daß durchschnittlich alle aus dem Berufsleben ausscheidenden Juristen durch andere Juristen ersetzt werden, kann bei allen Vorbehalten, denen solche Prognosen unterliegen, entsprechend der zu Frage 2.1 gegebenen Antwort in diesem Jahrzehnt mit einem durchschnittlichen jährlichen Ersatzbedarf von etwa 2 000 Juristen gerechnet werden. Im vergangenen Jahrzehnt haben über den Ersatzbedarf hinaus durchschnittlich etwa 2 000 weitere Absolventen pro Jahr Aufnahme in einen volljuristischen Beruf gefunden. Ob auch in den kommenden Jahren derselbe Zuatzbedarf in den traditionellen Juristenberufen besteht, ist schwer abzuschätzen. Es muß davon ausgegangen werden, daß nicht alle der zu erwartenden Absolventen (vgl. die Angaben zu den Fragen 1.3 bis 1.5) Zugang zu diesen Berufen finden oder ein ausreichendes Einkommen erzielen werden.

5.1 Decken die sprunghaft gestiegenen Anwaltszulassungen nach Ansicht der Bundesregierung einen echten Mehrbedarf ab?

Die absolute Zunahme der Zulassungszahlen und die prozentualen Steigerungsraten in den Jahren 1975 bis 1979 gehen weit über die entsprechenden Zahlen in dem vorhergehenden Jahrzehnt hinaus. Zwar ist – wohl bedingt durch die verhältnismäßig geringen Absolventenzahlen zwischen 1978 und 1980 – zum 1. Januar 1980 und 1981 eine Abflachung des Zuwachses zu verzeichnen.

Diese Entwicklung dürfte jedoch, wie die Zahl zum 1. Januar 1982 zeigt, bereits beendet sein. Außerdem ist der vorübergehende Rückgang in seinen Auswirkungen durch die vorhergehende starke Steigerung überkompensiert. Infolgedessen kann – wie bereits in Drucksache 8/550 auf Seite 6 ausgeführt – die Zunahme bei den Anwaltszulassungen in den Jahren ab 1975 nicht allein mit einem entsprechenden Mehrbedarf an anwaltlichen Dienstleistungen erklärt werden.

5.2 Sind die Anwaltszulassungen nach Ansicht der Bundesregierung die Folge davon, daß viele junge Juristen keine andere berufliche Betätigung finden?

Ein beträchtlicher Teil der Zulassungen zur Anwaltschaft wird darauf zurückzuführen sein, daß Bewerber in andere, ihrer Ausbildung entsprechende und von ihnen in erster Linie gewünschte Berufe nicht aufgenommen worden sind.

5.3 Hat nach Auffassung der Bundesregierung das Ansteigen der Anwaltszulassungen Konsequenzen für die Stellung des Anwalts als Organ der Rechtspflege?

Das Ansteigen der Zulassungen zur Rechtsanwaltschaft hat keine Auswirkungen auf das gesetzlich umschriebene Berufsbild des Rechtsanwalts.

6.1 Reichen die Ausbildungskapazitäten der Gerichte und Behörden für den juristischen Vorbereitungsdienst angesichts der steigenden Zahl juristischer Studienanfänger aus?

Es kann davon ausgegangen werden, daß die in der Antwort zur Frage 1.5. genannten Studienanfänger im Rahmen der herkömmlichen Juristenausbildung jeweils nach etwa sechs Jahren zu 50 v. H. bis 55 v. H. in den Vorbereitungsdienst gelangen. Damit wird es wegen der 1980 und 1981 stark gestiegenen Studienanfängerzahl in den Jahren 1986 und 1987 zu einer erheblichen Belastung der Ausbildungskapazität der Gerichte und Behörden kommen, die aber bewältigt werden kann. Im übrigen sind Prognosen über die künftigen Studienanfängerzahlen mit erheblichen Unsicherheiten belastet, weil das Wahlverhalten der Studenten schwankt und von nicht vorhersehbaren Entwicklungen beeinflußt werden kann. Von Prognosen für die Zeit nach 1987 wird deshalb abgesehen.

6.2 Müssen für den juristischen Vorbereitungsdienst Zulassungsbeschränkungen befürchtet werden?

Die Antwort auf diese Teilfrage ergibt sich aus der Beantwortung der Teilfrage 6.1.

6.3 Hat die steigende Zahl juristischer Studienanfänger nach Ansicht der Bundesregierung Konsequenzen für die einphasige juristische Ausbildung?

Für die einstufigen Ausbildungsgänge, die in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen und Rheinland-Pfalz erprobt werden, steht es allein im Ermessen der jeweiligen Landesregierung, wie weit sie bei einer steigenden Zahl von Studienanfängern den Zugang zu den einstufigen Ausbildungsgängen in größerem Umfang als bisher ermöglicht.

Für die künftige Neuordnung der Juristenausbildung ist davon auszugehen, daß Kapazitätsprobleme durch eine gestraffte Ausbildung, sieht man von der Übergangsphase ab, erheblich gemildert werden können. Die Erfahrungen in mehreren Einstufenmodellen zeigen, daß der universitäre Aufwand pro Student sinkt, wenn vor der ersten Praxisphase eine Schwellenprüfung liegt und danach praktische und universitäre Ausbildung wechseln. Ein solcher Ausbildungsgang entwickelt eine Eigengesetzlichkeit, die den Studenten veranlaßt, sich vom ersten Tag an intensiv seiner Ausbildung zu widmen und die Ausbildung planmäßig zu durchlaufen. Es kann daher angenommen werden, daß sich die durchschnittliche Studiendauer verkürzt. Einstufige Ausbildungsgänge benötigen nicht notwendigerweise einen höheren Betreuungsgrad der Studenten. Die Ausbildung in der Praxis wird keinen höheren Kapazitätsaufwand erforderlich machen, wenn die dafür zur Verfügung stehende Zeit gleich bleibt und sich an der Art der Ausbildungsstationen im wesentlichen nichts ändert. Dabei kann nach den Erfahrungen mit mehreren einstufigen Ausbildungsgängen davon ausgegangen werden, daß nach einer Schwellenprüfung nicht mehr Bewerber für die Ausbildung in der Praxis vorhanden sein werden als bei der herkömmlichen Ausbildung.

Für die Zeit der Umstellung auf die neue Ausbildung gibt es geeignete Maßnahmen, um übermäßigen Kapazitätsanspannungen zu begegnen. So kann vorgesehen werden, daß das neue Ausbildungsmodell an den verschiedenen Universitäten nach und nach eingeführt wird.

7.1 In welchem Verhältnis zu der Zahl der Abiturienten der Jahre 1977 bis 1981 ist die Zahl der juristischen Studienanfänger gestiegen?

Das Verhältnis ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahr	Hochschulberechtigte insgesamt		Studienanfänger in Rechtswissenschaften, 1. Hochschulsemester		v. H.-Anteil an allen HS-Berechtigten	Studienanfänger in Rechtswissenschaften, 1. Fachsemester		v. H.-Anteil an allen HS-Berechtigten
	Anzahl	Index 1977=100	Anzahl	Index 1977=100		Anzahl	Index 1977=100	
1977	212 000	100	9 423	100	4,4	11 235	100	5,3
1978	218 900	103	10 057	107	4,6	11 651	104	5,3
1979[1])	192 500	91	10 886	116	5,7	12 854	114	6,7
1980	220 800	104	12 248	130	5,5	14 446	129	6,5
1981	250 900	118						

[1]) Der Rückgang im Jahr 1979 hängt mit dem Kurzschuljahr 1966/67 zusammen.

7.2 In welchem Umfang haben der Numerus clausus und die schlechten Berufsaussichten in anderen Fächern zur Ausweitung der Zahl juristischer Studenten geführt?

Daten der amtlichen Statistik liegen hierzu nicht vor. Eine Befragung, die die HIS-GmbH im Auftrage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft bei Angehörigen des Abiturjahrgangs 1978 durchgeführt hat, die unmittelbar nach dem Abitur ein Studium aufgenommen haben, hatte folgendes Ergebnis:

Etwa 9 v. H. der juristischen Studienanfänger dieser Stichprobe erklärten, durch einen Numerus clausus an ihrem Wunschstudium gehindert worden zu sein. Etwa 8 v. H. fühlten sich durch schlechte Berufsaussichten an der Verwirklichung ihres Studienwunsches gehindert. Da zwischen beiden Gruppen kaum Überschneidungen vorhanden sind, kann man sagen, daß innerhalb dieser Stichprobe etwa 17 v. H. der Studienanfänger nicht Jura studiert hätten, wenn in ihrem Wunschfach nicht Zulassungsbeschränkungen oder schlechte Berufsaussichten bestanden hätten.

7.3 Ist aufgrund der voraussichtlichen Abiturientenzahlen der nächsten Jahre zu erwarten, daß die Zahl der juristischen Studienanfänger mindestens gleichbleibt oder steigt?

Die Kultusministerkonferenz hat folgende Zahlen der Studienberechtigten und der Studenten prognostiziert

Jahr	Studienberechtigte	Studienanfänger an wissenschaftlichen und Kunsthochschulen
1981	258 000	146 000
1982	278 000	153 000 – 159 000
1983	288 000	163 000 – 170 000
1984	293 000	168 000 – 176 000
1985	291 000	170 000 – 177 000
1986	296 000	172 000 – 181 000
1987	295 000	173 000 – 182 000
1988	284 000	171 000 – 181 000
1989	262 000	163 000 – 173 000
1990	245 000	155 000 – 165 000
1991	229 000	146 000 – 157 000
1992	210 000	136 000 – 148 000
1993	200 000	128 000 – 140 000
1994	195 000	122 000 – 136 000
1995	193 000	119 000 – 134 000

Es kann verläßlich nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang die Studienanfänger das Fach Rechtswissenschaft wählen werden. In den letzten Jahren ist ein Trend zu diesem Fach erkennbar, wie sich aus den Angaben zur Frage 7.1. ergibt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838